

Anmeldebestätigung

nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2
des Niedersächsischen Meldegesetzes

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die unten genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug dem Vermieter vor, denn der Wohnungsgeber oder die von ihm beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich angemeldet haben. Wenn Sie die Wohnung innerhalb Niedersachsens gewechselt haben, ist diese Anmeldebestätigung auch die Bestätigung der Abmeldung (§9 Abs. 2 NMG), die Sie bitte auch dem bisherigen Wohnungsgeber oder der von ihm beauftragten Person vorlegen.

Einzugsdatum

17.08.2015

Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) (1)

Feldmark 72

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

26389 Wilhelmshaven

An- und ggf. abgemeldete Personen

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
1	Zeuna Nguessong	Franck Christophe
2		
3		
4		

Hinweise zum Anmeldechein

I. Allgemeine Hinweise

Auskunftssperren - Einrichtung kostenfrei -

Widerspruchsrecht

Das Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen ohne Angaben von Gründen zu widersprechen:

- an Adressbuchverlage,
- an Parteien und Wählergruppen und sonstige Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (Volksbegehren und Volksentscheid),
- an Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Ratsfrauen und Ratsherren) über Alters- und Ehejubiläen,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Kirchen) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung selbst, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet und
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Vom Widerspruchsrecht kann bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Dazu können Sie einen von der Meldebehörde bereitgehaltenen Vordruck verwenden.

Auskunftssperren auf Antrag

Werden der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht, dass der Betroffene oder einer anderen Person aus einer Auskunftserteilung eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, sind Melderegisterauskünfte unzulässig.

Darüber hinaus wird eine Melderegisterauskunft grundsätzlich verweigert, soweit hieran ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann. In diesen Fällen darf eine Melderegisterauskunft nur erteilt werden, wenn das Interesse der auskunftssuchenden Person an der Erteilung der Auskunft das Interessen der betroffenen Person an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Die betroffene Person ist vor der Auskunftserteilung zu hören. Diese Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragsstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Meldebehörde zu beantragen.

Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei einem Umzug muss die Auskunftssperre ggf. bei der für die künftige Wohnung zuständige Meldebehörde neu beantragt werden.

II. Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldecheines

Medizinalpersonen

Die Meldebehörden haben dem Gesundheitsamt zum Zwecke der Gesundheitsaufsicht die An- und Abmeldung von Personen, die medizinische Berufe ausüben (Medizinalpersonen), welche nicht in Berufskammern organisiert sind, mitzuteilen. Folgende Berufsbezeichnungen sind daher einzutragen:

- = unbesetzt
- = unbesetzt
- = Beschäftigungstherapeutin / Beschäftigungstherapeut
- = Desinfektorin / Desinfektor
- = Diätassistentin / Diätassistent
- = Gesundheitsaufseherin / Gesundheitsaufseher
- = Hebamme / Entbindungspfleger
- = Heilpraktikerin / Heilpraktiker
- = Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger
- = Krankengymnastin / Krankengymnast
- = Krankenschwester / Krankenpfleger
- = Logopädin / Logopäde
- = Masseurin / Masseur
- = Masseurin und medizinische Bademeisterin / Masseur und medizinischer Bademeister

- = Orthopistin / Orthopist
- = Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent
- = Sozialmedizinische Assistentin / Sozialmedizinischer Assistent
- = Technische Assistentin in der Medizin / Technischer Assistent in der Medizin
- = unbesetzt
- = Psychotherapeutin / Psychotherapeut

Wilhelmshaven, den

24. AUG. 2015

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde



Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

24.08.2015

An Stelle der Berufsbezeichnung kann die jeweilige Nummer eingetragen werden.